



Informationen zum Einsatz in der psychiatrischen Versorgung

Der Einsatz in der psychiatrischen Versorgung findet im dritten Ausbildungsdrittel statt.

Der Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung ermöglicht den Auszubildenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. Bereits in den vorangegangenen Einsätzen hatten sie Gelegenheit, Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen zu sammeln.

Durch die Bearbeitung früherer situativer Anforderungen und durch die Inhalte der theoretischen Ausbildung haben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen erworben, die die Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen in unterschiedlichen Pflegesituationen bilden. Diese grundlegenden Kompetenzen können im Einsatz in der psychiatrischen Versorgung durch die direkte Begegnung mit Menschen mit emotionalen, psychischen und/oder kognitiven Veränderungen erweitert und vertieft werden.

Insbesondere lernen die Auszubildenden die besonderen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege kennen sowie die Besonderheiten der institutionellen Settings und die Zusammenarbeit im therapeutischen Team.

Der Einsatz in der psychiatrischen Versorgung hat einen Stundenumfang von mindestens 120 Stunden.

Denken Sie daran, dass Sie 10% Praxisanleitung durch durchgeführte Anleitungssituationen in jedem Einsatz nachweisen müssen.

Viel Erfolg in Ihrem Einsatz in der psychiatrischen Versorgung!